

Anwenderforum: ISMS für Netzbetreiber

» **Business Club Hamburg** | Villa im Heine-Park | Elbchaussee 43 | 22765 Hamburg
am 14. Dezember 2016 | 09:30 Uhr – 16:00 Uhr

Inhalt

In angenehmer Atmosphäre an der Hamburger Elbe bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Netzbetreibern, die ebenfalls mit der Umsetzung eines ISMS nach ISO 27001 gemäß IT-Sicherheitskatalog begonnen oder aber bereits eine Befreiung erlangt haben, auszutauschen.

Zudem werden versierte Referenten aus den Bereichen Verbände, Zertifizierung sowie Dienstleistung und Anwender kurze Impulsvorträge zum Thema „Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs“ geben und über zukünftige Entwicklungen informieren. Offene Podiumsdiskussionen und viel Raum für persönliche Gespräche bieten Ihnen zudem eine Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Die Referenten

- » **Christian Westerkamp**, Dipl.-Kfm., LL.M., Mitglied der Geschäftsleitung der ANMATHO AG und für die Leitung des Geschäftsbereichs Informationssicherheit & Datenschutz verantwortlich.
- » **Marlen Thoms, M.A.**, Beraterin für Informationssicherheit und Datenschutz der ANMATHO AG, Experte für die ISMS-Einführung, insbesondere für den Bereich IT-Risikomanagement.
- » **Christian Kampsen**, Dipl.-Wi.Ing., Referent des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft), Landesgruppe Hamburg.
- » **Sven Bäuml**, Dipl.-Ing., Prokurist und Mitglied der Geschäftsleitung der Stadtwerke Quickborn GmbH. Als Bereichsleiter Technik/Netze ist er verantwortlich für alle technischen Abteilungen und Projekte, die Einkaufsabteilung samt Fuhrpark und die IT innerhalb der Unternehmensgruppe Stadtwerke Quickborn GmbH.
- » **Walter Bommer**, Stabsstellenleiter IT, Stadtwerke Teterow GmbH. Er ist verantwortlich für die Umsetzung des ISMS-Projekts. Ein zentraler Schwerpunkt liegt bei der Implementierung des IT-Risikomanagements mit dem Schlepen-Tool R2C_ISMS.
- » **Alexander Ebert**, Dipl.-Soz.Ök, Dipl.-Volksw., IRCA Auditor, TÜV Rheinland Cert GmbH, Vertriebsbeauftragter der Region Nord mit dem Schwerpunkt auf Zertifizierung von Managementsystemen.
- » **Andreas Lentwojt**, ANMATHO AG, ISO 9001/27001-Lead Auditor, Sachverständiger Informationssicherheit und IT-Services (Podiumsteilnehmer).

Anwenderforum: ISMS für Netzbetreiber

AGENDA:

Zeiten	Inhalte	Referent
09:30 - 09:35	Begrüßung und Einführung	Christian Westerkamp, ANMATHO AG
09:35 - 10:00	Verbandssicht auf IT-Sicherheitsgesetz und- katalog – aktueller Stand und Entwicklungen für die Energie- und Wasserwirtschaft	Christian Kampsen, BDEW
10:00 - 10:30	IT-Sicherheitskatalog – Umsetzung oder Befreiung? Tipps zur praktischen Umsetzung	Christian Westerkamp, ANMATHO AG
10:30 - 11:00	Praxisbericht aus dem Unternehmen: Aufbau und Einführung eines ISMS	Sven Bäuml, SW Quickborn GmbH
11:00 - 11:15	Pause	
11:15 - 11:45	Informationssicherheitsrisikomanagement (ISRM) – ein Anwenderbericht mit R2C (Schleppen)	Walter Bommer, SW Teterow GmbH / Marlen Thoms, ANMATHO AG
11:45 - 12:30	1. Podiumsdiskussion	
12:30 - 13:30	Mittagspause	
13:30 - 14:00	Ablauf des „neuen“ Zertifizierungsverfahrens gemäß den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges der BNetzA	Alexander Ebert, TÜV Rheinland Cert GmbH
14:00 - 14:45	2. Podiumsdiskussion mit Lead Auditor	Andreas Lentwojt, TÜV Rheinland Cert GmbH
14:45 - 15:30	Abschlussfazit und Ausblick	
15:30 - 16:00	Get together und Einzelgespräche auf Wunsch	

Zielgruppe:

Ansprechpartner IT-Sicherheit, ISB, aber auch IT-Leiter, QM-Beauftragte, Technische Leiter, verantwortliche Personen aus den Bereichen IT-Sicherheit, Informationstechnologie, Netz- und Systemadministration, Revision und Risikomanagement.

Preise & Anmeldung

Teilnahmegebühr: 275,- EUR netto (inkl. Getränke, Mittagessen und Handout) + 19% MwSt.

Teilnahmegebühr für jede weitere angemeldete Person: 175,- netto + 19% MwSt.

Anmeldung:

über PDF-Flyer-Formular, E-Mail, Homepage, Fax bis zum 30.11.16 – es gilt der Zahlungseingang auf unserem Konto.

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung erst ab mind. 10 Teilnehmern durchgeführt wird. Sie erhalten spätestens 2 Wochen vor Beginn eine entsprechende Bestätigung von uns. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Buchung von Hotelzimmern, Flügen etc.

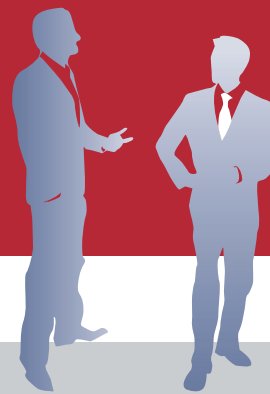


ANMATHO AG

Winterhuder Weg 8 · 22085 Hamburg
phone: + 49 40 229 47 19 0 · fax: + 49 40 229 47 19 19
E-Mail: info@anmatho.de · www.anmatho.de

Immer ein Bit besser!

Anwenderforum: ISMS für Netzbetreiber



Anmeldung

ANMATHO AG
Winterhuder Weg 8
22085 Hamburg

Per Fax: 040 / 229 47 19-19
Email: seminar@anmatho.de

Veranstaltung:

Seminar: **Anwenderforum für Netzbetreiber**
Schulungspreis: 275,00 € netto zuzüglich 19% MwSt. / jede weitere Person: 175,00 €
Ort: BCH | Villa im Heine-Park | Elbchaussee 43 | 22765 Hamburg
Termin: Mittwoch, 14. Dezember 2016 | 09:30 Uhr – 16:00 Uhr

Teilnehmeranschrift:

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
USt-IDNr.

.....
E-Mail

.....
Telefon/Fax

.....
Abteilung / Funktion

.....
PLZ, Ort

.....
Weitere Teilnehmer: Titel, Name, Vorname

Rechnungsanschrift:

Anmeldung als:

- Verbraucher (Privatkunde)
 Unternehmer (Geschäftskunde)
 Ich habe die **allgemeinen Schulungsbedingungen** zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.
 Ich bin an weiteren Informationen zu Schulungen, Workshops und Foren der ANMATHO AG interessiert.

wie Teilnehmeranschrift

.....
Firma

.....
Ust.IdNr.

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

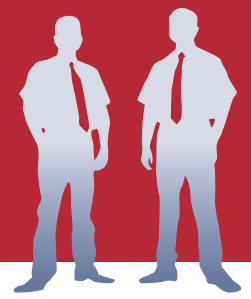
.....
Ort, Datum, Unterschrift

ANMATHO AG

Winterhuder Weg 8 · 22085 Hamburg
phone: + 49 40 229 47 19 0 · fax: + 49 40 229 47 19 19
E-Mail: info@anmatho.de · www.anmatho.de

Immer ein Bit besser!

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der ANMATHO AG



Allgemeines

Bei Teilnahme an unseren Veranstaltungen gelten die folgenden Geschäftsbedingungen ausschließlich und auch dann, wenn anderslautende Geschäftsbedingungen unserer Kunden bekannt sind. Abweichende Bedingungen der Teilnehmer können wir nur nach vorheriger Prüfung anerkennen. Die Zustimmung muss schriftlich erfolgt sein.

Anmeldungen

Anmeldungen können schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Mit der Anmeldung werden unsere AGB anerkannt. Der Vertrag kommt erst mit dem Erhalt einer von uns ausgestellten und versandten Anmeldebestätigung zustande. Die Teilnehmerplätze in den Veranstaltungen sind begrenzt.

Absagen

Absagen können aus wichtigen organisatorischen Gründen (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, krankheitsbedingter Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt etc.) bis zum Veranstaltungsbeginn erfolgen. In dem Fall besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung bzw. auf Erstattung eventueller Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten. Der Teilnehmer hat das Recht auf kostenlose Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin bzw. auf Erstattung der bereits entrichteten Gebühren. Weiterführende Ansprüche bestehen nicht. Für mittelbare Schäden wie Gewinnverlust oder die Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Im Falle einer vorzeitigen Termingarantie mit entsprechender Kennzeichnung im Internet gilt der Termin als fest vereinbart. Siehe auch: Stornierungen

Datenschutz

Wir verwenden die Daten der Teilnehmer gemäß unserer Datenschutzerklärung, die auf der Webseite www.anmatho.de einsehbar ist.

Gebühren

Alle Preise gelten zusätzlich der jeweils gültigen amtlichen Umsatzsteuer.

Haftung

Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schadensersatzanspruch ist auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Bei Absage von Veranstaltungen haften wir nicht für Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für Veranstaltungen in Namen Dritter, bei denen wir lediglich Anmeldung und Rechnungsstellung durchführen, haften wir nicht. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Körpers, des Lebens bzw. der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Haftung nach Produkthaftungsgesetz.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der gebuchten Veranstaltungsteilnahme ist abhängig von den auf der Website bzw. in der Anmeldebestätigung angegebenen Inhalten. Vom Teilnehmer gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen sind nicht erstattungsfähig. Nebenkosten, wie z. B. Reise- und Übernachtungskosten sind nicht Bestandteil der Veranstaltung und damit auch in den Gebühren nicht enthalten.

Rabatte

Ermäßigungen auf Veranstaltungsbesuche sind stets schriftlich zu vereinbaren und gelten entsprechend der einzelnen Absprachen. Sie sind typischerweise begrenzt auf die vereinbarte Veranstaltungsteilnahme. Gewährte Rabatte führen nicht zu einem grundsätzlichen Rabattanspruch.

Stornierungen

Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann grundsätzlich nur gegen Zahlung von Stornierungsgebühren storniert werden. Die Stornierungsgebühren entfallen bei schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor Schulungsbeginn. Ab dem 13. Tag vor Schulungsbeginn werden Stornierungskosten in Höhe von 100% fällig. Für vereinbarte Rabatte können abweichende Stornierungsfristen vereinbart werden, die in diesem Fall die allgemeinen Stornierungsbedingungen ersetzen. Wenn ein Teilnehmer (z. B. durch Krankheit) nicht teilnehmen kann, darf er einen Ersatzteilnehmer benennen, auf den der Seminarplatz kostenfrei umgebucht wird. Siehe auch: Absagen

Urheberschutz

Veranstaltungsunterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung reproduziert, elektronisch verarbeitet oder anderweitig vervielfältigt und zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die eingesetzte Software darf nicht kopiert werden. Von Teilnehmern mitgebrachte Software darf nicht auf unsere Rechner installiert werden.

Zahlungen

Sämtliche Zahlungen sind 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden ohne weitere Mahnung Verzugszinsen von 2% des Rechnungsbetrages geltend gemacht. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt. Ist die Zahlung bis zum Schulungsbeginn nicht eingegangen, können wir eine Veranstaltungsteilnahme verweigern.

Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien möglichst nahe kommen.